

Petitionen und Gutachten gegen die Baujagd

Wettingen Der Kanton hat noch nicht über das Baugesuch für einen künstlichen Fuchsbau im Gebiet Eigi entschieden

VON DIETER MINDER

«Über 230 Unterschriften sind zusammengekommen», freut sich Barbara Stöckli. Die Wettingerin hat aus eigener Initiative eine Petition gegen den geplanten künstlichen Fuchsbau beim Mooshof Wettingen (siehe Text rechts) lanciert. «Die Unterschriftenbogen habe ich dem kantonalen Veterinäramt zugesandt», ergänzt sie. «Ich hoffe, dass wir so den Bau der Anlage verhindern können.» Mit ihrer Unterschrift bekunden die 230 Personen, dass sie gegen den künstlichen Fuchsbau und die Baujagd sind.

Gegen jegliche Baujagd

Barbara Stöckli ist mit ihrer Ablehnung nicht alleine. «Wir sind gegen jegliche Art von Baujagden», sagt Astrid Becker vom aargauischen Tierschutzverband (ATs). Nur vor dem Hintergrund, dass die Baujagd in der Schweiz erlaubt sei, ist der Verband der Ansicht, dass es besser sei, gut kontrollierte Übungsanlagen im Inland zu haben, als die Hunde im Ausland auszubilden. Auch die Ausbildung der Hunde mit lebenden Füchsen findet der ATs aus tierschützerischen Gründen sehr problematisch: «Wir lehnen sie ab.» Über 7300 Personen haben eine Petition des Internetportals Antijagd unterzeichnet.

Verstoss gegen den Tierschutz

«Aus unserer Sicht verstösst die Baujagd gleich mehrfach gegen das Tierschutzgesetz», sagt Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Die Stiftung hat im Auftrag des Schweizerischen Tierschutzes (STS) das Gutachten «Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechtes» ausgearbeitet. «Das Tierschutzgesetz verbietet ausdrücklich Kämpfe zwischen Tieren», betont Gerritsen. Genau solche könnten aber stattfinden, wenn Fuchs und Hund unter der Erde aufeinander treffen. «Der Jäger könnte den Tierkampf im Bau nicht einmal unterbin-



Der Hund hat den Fuchs aufgestöbert, der Jäger das Tier erlegt – hier als Übung am Nordwestschweizer Jagdhundetag 2009. DAH/ARCHIV

den.» Zudem führe der Kontakt zwischen den Tieren mit Sicherheit zu hohem Stress und eventuell zu Verletzungen oder gar zum Tod. «Damit sind Strafbestände des Tierschutzgesetzes erfüllt, wenn auch unbeabsichtigt», sagt Gerritsen.

Es fehlt ein klares Verbot

Die Stiftung kritisiert weiter, dass die Baujagd nicht ausdrücklich verboten ist: «Sie ist in der Tierschutzgesetzgebung einfach nicht erwähnt.» Auf dem Verordnungsweg werde aber verlangt, dass dabei nur ausgebildete Hunde eingesetzt werden dürften. Daraus werde, so Gerritsen, interpretiert, die Baujagd sei erlaubt. Unterschiedlichen Interpretationen seien aber Tor und Tür geöffnet.

Während der Tierschutz auf eidgenössischer Ebene geregelt ist, sind die Kantone für die Jagd zuständig. Entsprechend unterschiedliche sind denn auch die Vorgaben. «Die Kantone Bern Basel-Landschaft und Nidwalden verlangen, dass die Jäger alle Sorgfalt anzuwenden haben, um dem Tier unnötige Qualen und Störungen zu ersparen», wird im Gutachten festgestellt. Dieser Grundsatz finde sich ebenfalls im Einführungs-

gesetz zum Jagdschutzgesetz des Kantons Aargau. «Der Kanton Thurgau plant ein Verbot», sagt Gerritsen.

Selbst die Ausbildung in einem Kunstbau verstösst, so die Stiftung, bereits gegen die Grundsätze des Tierschutzgesetzes. «Die Tiere sind unnötigem erheblichem Stress ausgesetzt», betont Gerritsen. Dieser Umstand dürfe ihrer Ansicht nach reichen, um die Ausbildung aus der Verordnung zu streichen.

VGT wartet auf eine Antwort

Mit einem Schreiben ist der Verein gegen Tierfabriken (VGT) an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrates gelangt. Darin wird die GPK aufgefordert, «den Bundesrat anzuhalten, dem Tierschutzgesetz durch ein Verbot der Baujagd Nachachtung zu verschaffen.» Eine Antwort hat der VGT bisher nicht erhalten, wie dessen Präsident Erwin Kessler auf Anfrage der az mitteilte.

@ ausserdem zum Thema

Was halten Sie von der geplanten Trainingsanlage zur Fuchsjagd? Diskutieren Sie mit auf www.aargauerzeitung.ch

KUNSTBAU: AUSBILDUNG VON HUNDEN

Hunde, die in der Baujagd eingesetzt werden sollen, müssen eine spezielle Ausbildung absolvieren. Dies verlangt die kantonale **Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung**. Die Ausbildung erfolgt in einem künstlichen Fuchsbau, auch Schlieffenanlage genannt. Einen solchen will die **Kunstbaugemeinschaft Wettingen** erstellen. Die Anlage ist so konstruiert, dass sich

Hund und Fuchs zwar sehen, aber nicht berühren können. Sie bleiben durch Gitter voneinander getrennt. Momentan läuft das **Baugesuchverfahren** für den Kunstbau und das Fuchsgehege (az vom 9.10.2013). Zuständig sind kantonale Amtstellen, denn der vorgezeichnete Bauplatz befindet sich ausserhalb des Baugebietes und im Bereich des **Lägerschutzdekretes**. Mit diesem wird der Schutz der einmaligen

Landschaft um den markanten Bergzug am östlichen Ende des Faltenjuras sichergestellt. Zudem ist eine **Haltebewilligung des kantonalen Veterinäramtes** für den Fuchs nötig. Dieser wird ausserhalb der Ausbildungszeit in einem separaten Gehege gehalten. «Die Bewilligung des Veterinäramtes wird somit nur spruchreif, wenn der Kunstbau bewilligt ist», präzisiert Kantonstierärztin **Erika Wunderlin**. (DM)

Nachrichten

Biberstein/Ennetbaden Zwei Unfälle mit Angetrunkenen

Die Polizei stellte am Samstagabend bei zwei Selbstunfällen fest, dass die Verunfallten unter Alkoholeinfluss unterwegs waren. Eine 45-jährige VW-Fahrerin mit einem Atemluftwert von über 1 Promille geriet in Biberstein in einen Strassengraben. Ein 60-jähriger Audi-Fahrer, der mehr als 2 Promille aufwies, prallte oberhalb Ennetbaden in einer leichten Rechtskurve in eine Randleitplanke. In beiden Fällen gab es keine Verletzten, die Polizei nahm den Unfallfahrern den Führerausweis ab und zeigte sie bei der Staatsanwaltschaft an. (AZ)

Kaiseraugst Scheune durch einen Brand zerstört

In der Nacht auf Sonntag, kurz nach 2 Uhr, sah eine Anwohnerin der Friedhofstrasse in Kaiseraugst, dass es in



Warum die Scheune in Kaiseraugst brannte, ist noch unklar. KAPO

der Nähe eine Scheune brannte. Sie meldete den Brand, darauf rückten Feuerwehr und Kantonspolizei aus. Die Scheune, in der Holzvorräte gelagert wurden, wurde durch das Feuer vollständig zerstört. Gegen 50 Angehörige der Feuerwehr Augst-Kaiseraugst standen im Einsatz und konnten den Brand in der Folge löschen. Personen wurden dabei keine verletzt. Die Kantonspolizei Aargau hat die Ermittlungen zur Klärung der Brandursache aufgenommen. Der entstandene Sachschaden kann noch nicht beziffert werden. (AZ)

Patientendaten immer zur Verfügung

e-Health Künftig sollen medizinische Daten eines Patienten in einem elektronischen Dossier gespeichert werden. Auch im Aargau braucht es dafür neue gesetzliche Grundlagen.

VON MATHIAS KÜNG

Wer kennt das nicht: Man ist unterwegs oder in den Ferien und muss notfallmässig zum Arzt. Oft ist die medizinische Vorgeschichte des Patienten für die richtige Behandlung von hoher Bedeutung. Doch wie kommt man in nützlicher Frist an die Daten, wenn diese ausserhalb der Öffnungszeiten einer Arztpraxis gebraucht werden?

Für solche Fälle könnte e-Health (siehe Box oben rechts) künftig grosse Bedeutung erhalten. Damit sollen die behandlungsrelevanten Daten von Patienten für Ärzte jederzeit und überall digital zur Verfügung stehen. Die Kontrolle über die Daten soll dabei beim Patienten bleiben. Um die kantonale Gesetzesgrundlage dafür zu schaffen, unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat zwei Vorlagen. Das Parlament dürfte die Botschaft wohl am 18. März behandeln.

Datenhoheit der Patienten stärken

Bei e-Health steht das sogenannte «automatisierte Abrufverfahren» im Zentrum: Die behandlungsrelevanten Daten werden dezentral beim Behandelnden gesondert abgespeichert. Eine «standardisierte Kommu-

nikationsinfrastruktur» kann Patienten identifizieren und ihre Daten zu einem Dossier zusammenführen. Damit werde auch deren persönliche Datenhoheit gestärkt, argumentiert der Regierungsrat.

Ein ausgeklügeltes Regelwerk soll es den Patienten ermöglichen, die für ihre Behandlung relevanten Daten mit ihren Ärztinnen und Ärzten gemeinsam zu bewirtschaften. Die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dienen schliesslich auch dazu, den Aargau und seine Leistungserbringer im Gesundheitswesen fit zu trimmen für die Umsetzung des nationalen Elektronischen Patientendossiergesetzes. Dieses Bundesgesetz soll im Jahr 2017 in Kraft treten.

Für die Patienten freiwillig

Das e-Patientendossier soll gemäss dem Entwurf des Bundesrates für die Patienten freiwillig sein. Dies gilt als wesentlich für die Akzeptanz und den Erfolg. Jede Person entscheidet dereinst also selber, ob sie ein solches Dossier führen will und ob sie Gesundheitsfachpersonen umfassende oder eingeschränkte Zugriffsrechte erteilt. Die Patienten selbst sollen umfassend über die Möglichkeiten der Datenbereitstellung, des Datenabrufs, die Vergabe der Zugriffsrechte etc. informiert werden. Die sichere Identifizierung und Authentifizierung der Patienten und Gesundheitsfachpersonen soll über eine elektronische Identität sichergestellt werden. Vorgehen ist, dass die Patienten auf ihre eigenen, behandlungsrelevanten Daten zugreifen und

e-Health in der Schweiz

Die von Bund und Kantonen erarbeitete **Strategie e-Health Schweiz wurde 2007 vom Bundesrat verabschiedet**. Das gemeinsame Koordinationsorgan «e-Health Suisse» ist seit 2008 tätig. Ziel ist es, das elektronische Patientendossier einzuführen. Die Patienten sollen freiwillig und mithilfe ihrer Vertrauensärzte ihre relevanten **medizinischen Daten für eine weitere Nutzung nach ihrer Wahl elektronisch zur Verfügung stellen**. Dies soll mehr Sicherheit für Patienten, eine bessere Versorgungsqualität und mehr Effizienz im Gesundheitswesen bringen. (AZ)

zum Beispiel mithilfe ihres Hausarztes die Zugriffsrechte verwalten.

Pilotprojekte als Basis

Das eidgenössische Gesetz wird nicht die datenschutzrechtlich abgesicherte Entwicklungsphase regeln, die Leistungserbringer und Kantone auf dem Weg zur Umsetzung gemeinsam beschreiten müssen. Es kann, so schreibt die Kantonsregierung, erst umgesetzt werden, wenn im Kanton vollständig entwickelte und zertifizierungsfähige e-Health-Gemeinschaften existieren. Deshalb, so argumentiert die Kantonsregierung weiter, müsse der Aargau die Leistungserbringer in einer Entwicklungsphase über Pilotprojekte selbst befähigen, das nationale Gesetz dereinst umsetzen zu können.

INSERAT

Bilateralen Weg nicht gefährden.



Ruth Humbel
Nationalrätin CVP



Bernhard Guhl
Nationalrat BDP

Am 9. Februar 2014:
NEIN zur **SVP-Abschottungs-Initiative!**
www.bilaterale.ch